



Bezirksregierung Düsseldorf
Postfach 300865
40408 Düsseldorf

Stadtplanung

Hauptstr. 101 (Elberfelder Haus)
Christian Kociok

6121
6102

___.__.2017

**Antrag der Flughafen Köln/Bonn GmbH vom 09.12.2016 in der Fassung vom 14.09.2017 auf Erteilung eines Planfeststellungsbeschlusses
Beteiligung im Verwaltungsverfahren gem. § 8 ff. Luftverkehrsgesetz (LuftVG)**

Stellungnahme im Anhörungsverfahren

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Verfügung vom 06.10.2017 unter Az.: 26.01.01.01-PFV-FKB haben Sie die Stadt Leverkusen zur Stellungnahme aufgefordert.

Der Rat der Stadt Leverkusen hat in seiner Sitzung am 18.12.2017 nachfolgende Stellungnahme beschlossen:

Der Flughafen Köln/Bonn ist ein wichtiger Wirtschaftsfaktor und einer der zentralen Verkehrsknotenpunkte in der Region. Optimierung im Bestand und die Verbesserung der baulichen Infrastruktur ist daher im Prinzip nicht negativ zu bewerten.

Eine zusätzliche Belastung der Bürgerinnen und Bürger der Stadt Leverkusen durch Verkehrslärm (Flug- oder Straßenverkehrslärm) ist aber unbedingt auszuschließen!

Insbesondere in Ballungsraumgebieten leidet die Bevölkerung unter einer zunehmenden Lärmbelastung durch den öffentlichen Verkehrslärm. Neben den beinahe allgegenwärtig wahrnehmbaren Lärmimmissionen des Straßen- und Schienenverkehrs trägt bereits heute auch der Fluglärm maßgeblich zur Belästigung und Ruhestörung der Bürgerinnen und Bürger der Stadt Leverkusen bei. Die Stadt Leverkusen befindet sich im Bereich des Landevoranflugs der Bahnen 14 des Flughafens Köln/Bonn. Die Voranflughöhe der Flugzeuge beträgt dabei üblicherweise 3.000 bis 4.000 ft. Dies entspricht etwa 1,0 bis 1,3 km über dem Grund. Insbesondere in den Abendstunden sowie den nächtlichen Ruhestunden ist die Belastung durch Fluglärm hoch. Bedingt durch einzelne Lärmereignisse und den damit verbundenen Spitzenlärmpegeln kommt es zu Beeinträchtigungen während der Schlafphase bzw. einem durch Fluglärm bedingten Aufwachen der Betroffenen. Darüber hinaus kommt es auch in den Tagstunden zu Belastungen, welche die Wohn- und Lebensqualität der Betroffenen erheblich einschränken.

Luftverkehrsprognose 2030 und Kapazitätsanalyse

Der Flughafen Köln/Bonn plant unter anderem die Erweiterung der Vorfeldflächen bzw. der Flugbetriebsflächen, die Neuordnung des Frachtriegels sowie die Erweiterung des Frachtzentrums General Cargo. Im Rahmen der Erstellung der Antragsunterlagen wird unter der Prämisse, dass eine grundsätzliche Engpassfreiheit in Bezug auf die am Flughafen Köln/Bonn zur Verfügung stehenden Flughafenressourcen besteht, zunächst eine Luftverkehrsprognose für das Jahr 2030 erstellt. Im Rahmen einer Kapazitätsanalyse der Flugbetriebsflächen wird in einem nächsten Schritt überprüft, ob die für das Jahr 2030 prognostizierten Flugbewegungen auch auf den bereits vorhandenen Flugbetriebsflächen bzw. ohne die beantragten Maßnahmen (Erweiterung der Vorfeldflächen) durchgeführt werden können. Im Ergebnis wird festgehalten, dass die im Bestand vorhandenen Flugbetriebsflächen in der Lage sind, eine engpassfreie Verkehrsnachfrage im Jahr 2030 zu gewährleisten. Die Schaffung der neuen Flugbetriebsflächen führt den Planunterlagen nach zufolge deshalb nicht zu einem Anstieg der Verkehrslasten bzw. einem Anstieg der Flugbewegungen im Jahr 2030. Das bestehende Frachtzentrum General Cargo in Verbindung mit dem Frachtriegel ist demnach in der Lage, die im Jahr 2030 zu erwartenden Frachtverkehre zu bewältigen.

Im Planfeststellungsantrag gemäß § 8 Abs. 1 und Abs. 4 LuftVG auf S. 44 heißt es allerdings: *„Mit dem Verzicht auf die Erweiterung (hier: General Cargo) kann das mit diesem Teilvorhaben verfolgte Ziel der Verbesserung der Qualität bei der Abfertigung der Standardluftfracht und der Ausnutzung der Beifrachtkapazitäten in diesem Marktsegment bestenfalls eingeschränkt erreicht werden. Speditionen könnten ihre Nachfrage nach Beifrachtkapazitäten für die Standardluftfracht nicht mehr in vollem Umfang befriedigen.“* Ebenso heißt es auf Seite 34 des Planfeststellungsantrags: *„Bei klassischen Standardfrachtdienstleistern ist ein Lufttransport erst dann wirtschaftlich sinnvoll, wenn hinreichend große Mengen an Luftfracht konsolidiert werden können. Dies führt dazu, dass der Bedarf an Umschlagflächen in der bereitzustellenden Halle diskontinuierlich (sprunghaft) und nicht kontinuierlich steigt. Solche Frachtdienstleister können nur bedient oder akquiriert werden, wenn entsprechend dimensionierte Flächenreserven für die Standardfracht zur Verfügung stehen.“*

Wurde bei der Ermittlung der Luftverkehrsprognose noch unterstellt, dass sämtliche Flughafenressourcen einen engpassfreien Flugbetrieb gewährleisten können, so wird nun die Akquirierung neuer Frachtdienstleister bei einem Verzicht auf den Ausbau des General Cargo Centers in Frage gestellt. Wenn keine neuen Frachtdienstleister akquiriert werden können, würde dies konsequenterweise zu einer Minderung der Flugbewegungen führen, da der entsprechende Bedarf eben nicht wie angenommen bedient werden kann. Zwar heißt es weiter, dass bei einem Ausbleiben der Erweiterung des Frachtzentrums der Rest der Standardfracht im Frachtriegel abgefertigt werden müsse, allerdings wird im Antragsschreiben unter Punkt VII.3.1 „Neuordnung des Frachtriegels - Verzicht auf die Maßnahme“ nicht beschrieben, dass hier eine zusätzliche Abfertigung der Standardfracht erfolgen müsste und welche Auswirkungen dies auf den Frachtriegel mit sich bringen würde. Es stellt sich somit die Frage, ob dieser Umstand hinreichend berücksichtigt wurde und ob nicht die beantragten Maßnahmen letztendlich eben doch zu einer Erhöhung der Kapazitäten und somit der Flugbewegungen, hier insbesondere im Bereich des Frachtverkehrs, führen werden.

In der Luftverkehrsprognose für das Jahr 2030 wird für den Frachtverkehr eine Zunahme von ca. 7.000 Flugbewegungen erwartet. Dies entspricht einem Wachstum von 26 % gegenüber dem Basisjahr 2014. Das Frachtvolumen (in t) steigt im selben Zeitraum im Bereich General Cargo um 377 %. Es ist nicht erkennbar, wie sich die-

ses enorme Wachstum auf den bereits bestehenden Flächen vollziehen soll. Es werden keine genauen Angaben bezüglich der benötigten und bereits verfügbaren Flächenressourcen getroffen. Die Unterlagen sollten dementsprechend angepasst und verbindliche Aussagen zur Flächenverfügbarkeit getroffen werden. Insbesondere aufgrund der erhöhten Lärmemissionen des Frachtverkehrs während den Abend- und Nachtstunden ist dieser Thematik eine besondere Bedeutung beizumessen.

Aus den zuvor beschriebenen Gründen ist davon auszugehen, dass die im Antrag der Flughafen Köln/Bonn GmbH vom 09.12.2016 in der Fassung vom 14.09.2017 auf Erteilung eines Planfeststellungsbeschlusses beantragten Maßnahmen zu einer Steigerung der Flugbewegungen und somit zu einer Zunahme des Fluglärms in der Stadt Leverkusen führen werden. In den Unterlagen sollte dargestellt werden, welche Auswirkungen sich aus den beschriebenen Problemen ergeben und welche Maßnahmen zur Vermeidung von Fluglärm getroffen werden.

In der den Antragsunterlagen beigefügten Prognose der landseitigen Verkehre endet der erweiterte Untersuchungsraum im Norden am Autobahndreieck Heumar bzw. am Autobahnkreuz Gremberg. In dem in der Verkehrsprognose beschriebenen Planfall 2030 gehen Sie von einer Zunahme des durchschnittlichen täglichen Gesamtverkehrsaufkommen von 18.920 KFZ und 700 Schwerlastverkehren (SV) gegenüber dem Status Quo 2014/2015 aus (Quell-Ziel Verkehr Status Quo: 41.300 KFZ, 1.300 SV; Quell-Ziel Verkehr Prognoseplanfall 60.200 KFZ, 2.000 SV). Wie oben dargestellt ist begründbar davon auszugehen, dass die von Ihnen geplanten Maßnahmen zu einer Erhöhung des Flugverkehrs und damit mittelbar auch des Landverkehrs führen werden. Um die Auswirkungen, die der erhöhte KFZ- und Schwerlastverkehr auf das Leverkusener Stadtgebiet haben wird, nachvollziehbar erkennen zu können, ist daher im Rahmen einer Nachuntersuchung die Erweiterung des Untersuchungsbereiches auf das Leverkusener Stadtgebiet notwendig.

Auf Grund der Bedeutung möchte ich daher einen Satz vom Beginn meines Schreibens wiederholen:

Eine zusätzliche Belastung der Bürgerinnen und Bürger der Stadt Leverkusen durch Verkehrslärm (Flug- oder Straßenverkehrslärm) ist aber unbedingt auszuschließen!

Mit freundlichen Grüßen

Uwe Richrath